

Geschossener Wolf identifiziert

WALLIS sda. Der im Wallis illegal geschossene Wolf ist identifiziert. Bei dem am 7. März im Raum Raron am Rhonestrang aufgefundenen männlichen Kadaver handelt es sich um den bereits bekannt gewesenen Wolf M63. Dies gab der Kanton Wallis gestern bekannt. Die DNA-Analyse der an der Universität Lausanne eingereichten und untersuchten Probe habe dieses Resultat ergeben, heisst es weiter. Dieser Wolf war im Verlaufe des vergangenen Winters sowohl in Visperterminen als auch in der Region Brigerberg festgestellt worden.

Wolfsrudel könnte sich bilden

Befürchtet worden war, dass es sich bei dem erschossenen Tier um das weibliche Tier F14 oder das männliche Tier M59 gehandelt haben könnte. Diese beiden waren nämlich gemeinsam in der Augstbordregion unterwegs gewesen. Aufgrund der Beobachtungen hatte es der Kanton Wallis als wahrscheinlich erachtet, dass sich in diesem Gebiet im Verlauf des Jahres ein Wolfsrudel bilden könnte.

Weniger Umsatz mit Journalismus

MAZ sda. Die Schweizer Journalistenschule MAZ hat im vergangenen Jahr erstmals mehr Umsatz in der Abteilung Kommunikation erwirtschaftet als im Journalismus. Bei den Teilnehmertagen überwiegen nach wie vor die Journalisten.

Sie machen rund zwei Drittel der Kursteilnehmenden aus, wie dem am Montag veröffentlichten MAZ-Jahresbericht zu entnehmen ist. Ein Drittel der Kurstage buchen Kommunikationsfachleute.

Minus 5 Prozent

Der Gewinn von 40 000 Franken im Jahr 2015 kam dank einer steigenden Nachfrage der Kursangebote zu Stande. Der Gesamtumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent auf 4,75 Millionen Franken.

Die Kosten blieben stabil. In der Abteilung Journalismus ging der Umsatz jedoch um 5 Prozent zurück. Ein Grund dafür war der im Frühjahr 2015 abgeschlossene Studiengang Fotografie, der erst 2016 wieder aufgenommen wird. Mit dem Bereich Kommunikation erwirtschaftete das MAZ dagegen ein starkes Umsatzwachstum.

Arbeiten soll sich lohnen

LUZERN Eine breit zusammengesetzte Gruppe hat Reformideen für die Schweizer Steuerpolitik erarbeitet. Sie sollen in erster Linie den Mittelstand entlasten.

LUKAS LEUZINGER
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch

Die Klage über die ökonomische Situation des Mittelstands gehört zu den meistgespielten Platten im Bundeshaus. Das Problem ist bekannt: Der Mittelstand hinkt bei der Lohnentwicklung der Oberschicht hinterher. Zugleich profitiert er kaum von staatlicher Umverteilung, die vor allem den untersten Einkommenschichten zugutekommt. Unter dem Strich, so zeigen Untersuchungen, stehen die mittleren Einkommen nach staatlichen Transfers kaum besser da als die Unterschicht. Das nährt Zweifel, ob es sich überhaupt lohnt, zu arbeiten.

Wie kann dieses Problem gelöst werden? Dieser Frage ging eine breit zusammengesetzte Gruppe aus Wissenschaftlern, Vertretern der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie Politikern nach. Sie erarbeiteten Vorschläge für eine «Steuerreform für den Mittelstand». Den Auftrag dazu gab die Fondation CH2048, eine vor zwei Jahren gegründete Stiftung, die sich nach eigenen Angaben für eine «global wettbewerbsfähige und verantwortliche Schweiz» einsetzt. Gestern wurden an einer Tagung in Luzern die vier Vorschläge vorgestellt und diskutiert:

- **Sozialtransfers** wie Sozialhilfeleistungen oder Ergänzungsleistungen sollen künftig besteuert werden. Gleichzeitig sollen Einkommen bis zum Existenzminimum von den Steuern befreit werden. Damit liesse sich verhindern, dass eine arbeitstätige Person aufgrund der Besteuerung am Ende schlechter dasteht als jemand, der Sozialhilfe bezieht.

- Neu soll eine **Kapitalgewinnsteuer** eingeführt werden. Im Gegenzug sollen andere Steuern gesenkt oder abgeschafft werden, sodass die Steuereinnahmen unverändert bleiben.

- Vorgeschlagen wird auch die Einführung der **Individualbesteuerung**. Damit könnte die Teilnahme von Ehepartnern am Arbeitsmarkt gefördert werden.

- Zudem empfiehlt die Gruppe, die



Moderator Paul Felber, Ökonom Bruno Jeitziner, GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy, CVP-Ständerat Peter Hegglin, FDP-Nationalrat Beat Walti und SP-Nationalrat Eric Nussbaumer (von links).

PD/Emanuel Ammon

Arbeiten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) zum **Abbau von Schwelleneffekten** zu unterstützen. (Von einem Schwelleneffekt spricht man, wenn ein Sozialhilfebezügler einen Einkommensverlust hinnehmen muss, weil er eine Arbeit aufnimmt.)

Steuergerechtigkeit verbessern

Die Vorschläge verfolgen die übergeordneten Ziele, die «Steuergerechtigkeit» zu verbessern und gleichzeitig die Arbeitsanreize zu erhöhen. Als weiteres Kriterium gab die Fondation CH2048 vor, dass die Vorschläge politisch mehrheitsfähig sein sollten. «Wir wollen nicht in der Schublade verschwinden», betonte der Initiant der Stiftung, Christoph Koellreuter, zum Auftakt der Tagung. Aus diesem Grund soll das Reformpaket auch keine Auswirkungen auf die Staatsquote haben. Nun sollen die Ideen in den politischen Prozess eingefüttert werden.

Einer, der dabei helfen soll, ist BDP-Präsident Martin Landolt. Er hat in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats den Antrag für eine «Auslegeordnung» zu einer Diskussion über den Mittelstand eingereicht. Im April soll sich die Kommission damit beschäftigen.

«Die ersten Rückmeldungen sind positiv», sagte Landolt gestern.

Der Teufel steckt im Detail

An einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung signalisierten Politiker verschiedener Parteien ebenfalls Interesse an den Vorschlägen. Der Teufel steckt aber wie so oft im Detail. So herrschte unter den Teilnehmern grundsätzlich der Konsens, dass eine Steuer

auf Kapitalgewinne aus ökonomischer Sicht sinnvoller wäre als die Vermögenssteuer, die die Schweiz heute kennt. «Wenn wir auf der grünen Wiese ein neues Steuersystem entwerfen könnten, würden wir die Vermögenssteuer wahrscheinlich nicht mehr einführen», sagte

Peter Hegglin, Zuger CVP-Ständerat und ehemaliger Präsident der Finanzdirektorenkonferenz. Politisch sei die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer nicht realistisch, weil zu bezweifeln sei, ob eine solche Steuer

die Vermögenssteuer vollständig ersetzen könnte. Hegglin wies zudem auf die Verteilungseffekte hin: Würde die Vermögenssteuer abgeschafft, würde wohl der Mittelstand stärker belastet.

«Die ersten Rückmeldungen sind positiv.»

MARTIN LANDOLT,
PRÄSIDENT DER BDP SCHWEIZ

NACHRICHTEN

«Nun ist die Strasse dran»

INITIATIVE sda. «Nun ist die Strasse dran», findet das Komitee «für eine faire Verkehrsfinanzierung», das gestern den Abstimmungskampf für die «Milchkuh-Initiative» eröffnet hat. Es gehe nicht darum, die Strasse gegen die Schiene auszuspielen, aber der «krassen Ungleichbehandlung» bei der Finanzierung ein Ende zu setzen, so der Tenor. Die Initiative, über die das Volk am 5. Juni abzustimmen hat, sichere die finanzielle Basis zur Realisierung von dringend notwendigen Strassenprojekten. Die Abgaben, welche die Strassenbenützer zahlen, sollen künftig «zielgerichtet für die Strasse eingesetzt» werden.

Keine Abstriche bei Sicherheit

ATOMENERGIE sda. Politische und wirtschaftliche Überlegungen dürften nicht zu Abstrichen bei der Sicherheit von Atomkraftwerken führen. Das betont **Hans Wanner**, Direktor der Atomaufsichtsbehörde Ensi. Er geht davon aus, dass der politische Druck auf das Ensi steigt, weil die AKW-Betreiber wirtschaftliche Probleme haben.

Sommaruga: «Der Tatbeweis ist erbracht»

ASYLREFORM Bund, Kantone und Städte setzen sich für ein Ja zur Asylreform ein. Rasche Asylverfahren seien der Schlüssel für eine konsequente und glaubwürdige Asylpolitik, argumentieren sie.

sda. Die Reform werde die Asylverfahren erheblich beschleunigen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern zum Auftakt des Abstimmungskampfes vor den Medien in Bern. Sie löse nicht alle Probleme und könne auch nicht verhindern, dass die Asylzahlen anstiegen. Sollte das geschehen, seien rasche Verfahren aber umso wichtiger.

Eigentlich seien sich alle darin einig, dass die Asylverfahren beschleunigt werden sollten, stellte Sommaruga fest – auch die SVP, die das Referendum ergriffen habe. Rasche Verfahren seien besser für jene, die bleiben könnten, aber auch für jene, die gehen müssten. Zudem würden Kantone, Städte und Gemeinden dadurch entlastet.

Verfahren in Bundeszentren

Die meisten Asylverfahren sollen in Zukunft in Asylzentren des Bundes durchgeführt und innerhalb von maximal 140 Tagen abgeschlossen werden. Auf die Kantone sollen nur noch jene Asylsuchenden verteilt werden, bei denen vertiefte Abklärungen nötig sind. Die Fristen für die einzelnen Schritte würden stark verkürzt, namentlich die Beschwerdefrist. Damit die Verfahren trotzdem

rechtsstaatlich korrekt und fair sind, sollen Asylsuchende Beratung und eine kostenlose Rechtsvertretung erhalten.

Die SVP kritisiert das unter dem Stichwort «Gratianswälte». Die Befürworter der Reform sehen darin jedoch eine Bedingung für die Beschleunigung der Verfahren. Tatsächlich zeigte der Testbetrieb in Zürich, dass die Zahl der Beschwerden sinkt, wenn die Asylsuchenden beraten werden. «Der Tatbeweis ist erbracht», stellte Sommaruga fest.



5. Juni 2016
Abstimmungen

Die Verfahren dauern im Testzentrum einen Drittel weniger lang als sonst, die Zahl jener, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren, ist dreimal höher, und die Beschwerdequote um rund einen Drittel tiefer. Höher ist die Zahl der unkontrollierten Abreisen. Auch das dürfte damit zu tun haben, dass die Asylsuchenden dank der Beratung besser über ihre Chancen informiert sind:

Haben sie geringe Aussicht auf Asyl, versuchen sie es in einem anderen Land.

Auf 24 000 Asylgesuche ausgelegt

In den vergangenen Wochen waren Befürchtungen laut geworden, die Pläne seien angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise bereits überholt. Das neue System ist auf 24 000 Asylgesuche im Jahr ausgelegt, den Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Eine Schwankungsreserve sei aber eingerechnet, sagte Mario Gattiker, der Staatssekretär für Migration (SEM). Für den Fall einer starken Zunahme der Gesuche bereiten sich Bund und Kantone mit einer Notfallplanung vor.

Enteignungen möglich

Geplant sind 5000 Plätze in Bundeszentren, die auf sechs Regionen verteilt werden. Für den Bau neuer Zentren würde mit der Asylgesetzrevision das Bewilligungsverfahren vereinfacht. Neu wäre nicht mehr der Kanton, sondern das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zuständig. Ein solches Plangenehmigungsverfahren sei kein Novum, betonte Kurt Fluri, FDP-Nationalrat und Präsident des Städteverbandes.

Heute gebe es solche Verfahren etwa bei der Bahninfrastruktur oder der Energieversorgung. Die Städte und Gemeinden hätten weiterhin Mitspracherechte und könnten Rekurs einlegen. Die SVP stellt sich gegen dieses Verfahren, weil es Enteignungen ermöglicht. Fluri sagte dazu, das sei ein äusserst unwahrscheinlicher Fall.

Bundeszentrum in Basel

ASYL sda. Das Basler Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes für Asylsuchende wird zu einem der neuen Bundes-Verfahrenszentren umgebaut. Gemäss einer Absichtserklärung von Bund und Basel-Stadt soll es künftig 350 Unterbringungsplätze haben. Das neue Zentrum wird wegen eines neuen Konzeptes für die Abläufe im Asylwesen eingerichtet. Deshalb hat es zwar weniger Betten, braucht im Gegenzug aber mehr Büros.

Platz für Minderjährige

Wie das Staatssekretariat für Migration gestern mitteilte, wird für das beschleunigte Asylverfahren neben den bestehenden Gebäuden unweit des Grenzübergangs Otterbach ein neuer Bürotrakt gebaut. Der Bund betreibt seit über 20 Jahren ein Asylzentrum in Basel.

Nebenan ist der Bund bereits in kantonale Bauten eingemietet, was auch so bleiben soll. Für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) werde dort Raum geschaffen, hiess es weiter.